

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0770/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 70 44	Datum 26.04.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.05.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Beitritt der Stadt Mainz zum Konvent der Bürgermeister/innen für lokale nachhaltige Energie (Convenant of Mayors)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26.04.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mainz tritt dem Convenant of Mayors bei und beauftragt den Umweltdezernenten, die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen und die Stadt Mainz in diesem Gremium zu vertreten.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Konvent der Bürgermeister ist eine neue ehrgeizige Initiative der Europäischen Kommission, die sich an Städte im Kampf gegen die globale Erwärmung richtet. Seit der Gründung 2009 sind bereits über 1600 Städte europaweit dieser Initiative beigetreten, darunter auch viele deutsche (z. B. Kaiserslautern, Bonn, Heidelberg, Freiburg, München). Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich, bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien über die Ziele der EU hinauszugehen.

Insbesondere verpflichten sich die Mitglieder:

- die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen in ihren jeweiligen Gebieten um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;
- innerhalb eines Jahres nach dem vorstehend genannten Datum einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;
- mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungs-zwecke vorzulegen;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen interessierten Kreisen Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;
- an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.

Die ausführliche Erklärung ist als Anlage beigefügt.

2. Lösung

Die Stadt Mainz tritt dem Konvent der Bürgermeister bei und unterstützt diese europäische Initiative der Städte.

Der Vorteil liegt für die Stadt Mainz vor allem in der Einbindung in ein europäisches Netzwerk, das den Zugang zu finanziellen Fördermitteln der EU erleichtert.

Durch den Convent existiert erstmalig eine Struktur, die es den Kommunen erlaubt, mit der EU direkt zu verhandeln und ihre Anliegen vorzubringen.

Weiterhin werden die Städte des Konvents intensiv durch „unterstützende Strukturen“, wie insbesondere das Klima-Bündnis, beraten und gefördert. Dadurch kann die Information über Fördermöglichkeiten verbessert und der immense bürokratische Aufwand vermindert werden.

Die Verpflichtungen sind bereits erfüllt bzw. leicht zu erfüllen:

Mit dem Energiekonzept Mainz 2005 – 2015 liegt ein Aktionsplan vor, der durch das zur Zeit in Arbeit befindliche Erneuerbare Energien-Konzept ergänzt wird.

Durch den Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung des Energiekonzeptes Mainz 2005 – 2015 hat sich die Stadt Mainz bereits verpflichtet, die von der EU gesteckten Ziele zu übertreffen. Ebenso sind Umsetzungsberichte vorzulegen und die Energiebilanzen fortzuschreiben.

Bereits jetzt veranstaltet die Stadt Mainz regelmäßig Energietage und informiert die Bevölkerung intensiv über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien.

Von daher kommen keine zusätzlichen Kosten und kein bedeutsamer zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Verwaltung zu.

3. Alternativen

Die Stadt Mainz tritt nicht dem Konvent der Bürgermeister bei.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Der Beitritt ist mit keinen Kosten (Mitgliedsbeiträge) verbunden.

Es entstehen Reisekosten, die aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden können.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein